

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2757

Nr. 18-22.665.02

Interpellation Jenny Schweizer betreffend Fussgängerstreifen Rudolf Wackernagel-Strasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Als flankierende Massnahme zum Umleitungsregime, welches aufgrund der Arbeiten an der Achse Eglisee-Lörrach nötig gewesen ist, wurden provisorisch drei zusätzliche Fussgängerstreifen in der Rudolf Wackernagel-Strasse installiert, wobei provisorische Fussgängerstreifen während einer Bauzeit nicht den Standards von definitiv eingerichteten Fussgängerstreifen entsprechen müssen. Ein Fussgängerstreifen wurde auf Höhe der Hausnummer 39, einer auf Höhe der Hausnummer 98 und einer unmittelbar am Knoten Bettingerstrasse/Rudolf Wackernagel-Strasse markiert. Die Fussgängerstreifen haben sichergestellt, dass ein Queren für Fussgänger und Fussgängerinnen ohne lange Wartezeiten möglich gewesen ist. Am Morgen durfte von 6 Uhr bis 9 Uhr nicht durch den Grenzacherweg gefahren werden, der Verkehr wurde via Bettingerstrasse Rudolf Wackernagel-Strasse umgeleitet. Das Verkehrsaufkommen in der Rudolf Wackernagel-Strasse war entsprechend gross. Ohne Fussgängerstreifen wäre ein Queren nur mit langen Wartezeiten möglich gewesen. Inzwischen hat sich das Verkehrsaufkommen wieder normalisiert.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden. Die Frage 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

1. Nach welchen Kriterien werden Fussgängerstreifen angebracht?

Fussgängerstreifen werden entsprechend der Norm des Schweizer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute geplant und ausgeführt. Die Norm zu den Fussgängerstreifen ist durch die Verordnung über die auf die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen anwendbaren Normen (SR 741.211.5) verbindlich.

Voraussetzung für die Realisierung eines Fussgängerstreifens ist ein gewisses Mass an Fussgängeraufkommen. In den fünf Spitzenstunden im Laufe eines Tages sollten mindestens 100 Personen eine Strasse queren. Ist das Fussgängeraufkommen zu tief, ist ein Fussgängerstreifen aus Verkehrssicherheitsgründen problematisch und würde die verbindlichen Vorgaben nicht erfüllen. Im Weiteren müssen Fussgängerstreifen genügend grosse Sichtweiten einhalten sowie eine ausreichende Beleuchtung haben.

2. Erachtet der Gemeinderat einen einzigen Fussgängerstreifen an der Rudolf Wackernagel-Strasse, die über eine Länge von 850 m verfügt, als genügend? Wenn ja, weshalb?



Seite 2

3. *Wenn nein, sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, zusätzliche Fussgängerstreifen anzubringen? Wenn ja, ab wann kann damit gerechnet werden, wenn nein, weshalb nicht?*

Die Frage 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Die inzwischen wieder deutlich zurückgegangene Verkehrsmenge in der Rudolf Wackernagel-Strasse lässt ein Queren mit sehr kurzen Wartezeiten zu, deshalb wurden die provisorisch installierten Fussgängerstreifen wieder entfernt. Für eine definitive Anordnung von Fussgängerstreifen ist das Fussgängeraufkommen gemäss Beobachtungen zu tief.

Eine erneute Prüfung der Situation erfolgt im Rahmen der Projektausarbeitung zur Erneuerung der Rudolf Wackernagel-Strasse. Als Grundlage für die Vorstudie wird das Fussgängeraufkommen exakt erfasst. Die Erneuerung ist im Jahr 2022 und 2023 geplant.

4. *Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, wenigstens den Fussgängerstreifen bei der Einmündung Bettingerstrasse/Rudolf Wackernagel-Strasse anzubringen, und somit einen sichereren Schulweg für die dort lebenden Kinder, Eltern und Spaziergänger zu gewährleisten? Wenn ja, ab wann kann damit gerechnet werden?*

Auch bei der Einmündung Bettingerstrasse sind die Anforderungen bezüglich Fussgängeraufkommen aufgrund der bisherigen Beobachtungen nicht erfüllt. Die Situation wird im Rahmen der Vorstudie nochmals überprüft und mit der Kreditvorlage an den Einwohnerrat, welche voraussichtlich Ende 2020 an den Einwohnerrat überwiesen wird, über das Resultat berichten.

5. *Wenn nein, gibt es einen alternativen Vorschlag, der geprüft wird, um einen sicheren Übergang zu gewährleisten?*

Gemäss Strassenverkehrsgesetz und Signalisationsverordnung wäre theoretisch mit einer Strassenneugestaltung auch die Realisierung einer Mittelinsel ohne Fussgängerstreifen möglich, um das Queren zu erleichtern. Solche Inseln sind jedoch grundsätzlich eher für Ausserortsstrecken mit deutlich höheren Fahrgeschwindigkeiten vorgesehen. Zudem würde eine Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit die Sicherheit erhöhen. Auf welchen Strassen zukünftig welche Geschwindigkeiten zugelassen werden sollen, ist Gegenstand der zurzeit laufenden Untersuchungen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts.

Riehen, 16. Juni 2020

Gemeinderat Riehen